

## Hygienekonzept Bezirksmeisterschaft Kurzbahn 2021 in Gladbeck

Adresse: Hallenbad Gladbeck, Bottroper Str. 33, 45964 Gladbeck

Veranstalter: Schwimmbezirk Nordwestfalen

Ausrichter: SV Gladbeck 13

Datum: 11./12.12.2021

Grundsätzlich richtet sich das Wettkampfkonzert nach der gültigen CoronaSchVo des Landes NRW und den Auflagen der Stadt Gladbeck. Je nach Verlauf des pandemischen Geschehens und der Akzeptanz der besonderen Hygieneregeln kann es, auf Veranlassung des Veranstalters, zu kurzfristigen Änderungen kommen.

Mit der Abgabe der Meldungen akzeptieren die Vereine das Hygienekonzept und verpflichten sich, dieses an ihre Sportler und Betreuer weiterzugeben.

### 1. Personenzahl

Die Personenzahl im Bad ist auf maximal 199 Personen pro Abschnitt begrenzt. Das Kampfgericht, die Betreuer und das Orga-Team werden dabei ebenfalls mit eingerechnet. Das Kampfgericht wird mit der laut WB geforderten Mindestbesetzung eingeteilt. Es werden keine Personen eingelassen, die namentlich vorher nicht angegeben wurden.

### 2. Einlass

- Teilnahmberechtigt sind nur eingeladene Sportler, die vorab von den Vereinen namentlich erfasst sind, sowie ihre Trainer und Kampfrichter.
- Die Vereine erstellen Namenslisten, die dem Veranstalter vorab zur Verfügung gestellt werden, es erhalten nur die dort aufgeführten Personen Einlass.
- Die Vereine werden getrennt voneinander eingelassen. Die Vereine sammeln sich dazu vor dem Bad und werden erst eingelassen, wenn alle Personen für den anstehenden Abschnitt anwesend sind. Während des Einlasses besteht eine Maskenpflicht oder ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen.

Der Zugang wird für die gesamte Veranstaltung kontrolliert.

### 3. Zugangsregelung / 2G-Regelung

Nur Personen, die nachweisen können, dass sie genesen oder geimpft sind, erhalten Einlass zu der Sportstätte.

Personen im schulpflichtigen Alter (15 Jahre und jünger) benötigen keinen Nachweis.

4. Der Zutritt zum Veranstaltungsort wird nur mit Mund- und Nasenschutz gestattet. Der Schutz muss in allen Bereichen die ganze Zeit getragen werden, ausgenommen von den Sportlern auf der Startbrücke vor und direkt nach dem Start. Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen zwei Personen ist zu jeder Zeit zu wahren, sofern die Ausübung der Sportart dem nicht entgegensteht.

### 5. Plätze in der Halle

Den Vereinen wird kein fester Sitzplatz zugeteilt. Jeder Verein kann sich seinen Platz in der Halle selber wählen. Der Mund- und Nasenschutz muss auch auf den Sitzplätzen in der Halle stets getragen werden. Es können Stühle mitgebracht werden, dabei muss Rücksicht auf die Fluchtwege genommen werden.

### 6. Ablauf vor und nach dem Start

- Die Sportler sammeln sich jeweils zwei Läufe bevor sie starten, im Vorstartbereich.

- Wenn der erste Lauf gestartet ist, darf der zweite Lauf die Startbrücke betreten und sich hinter der jeweiligen Bahn auf der Startbrücke auf den Start vorbereiten. Wenn der letzte Schwimmer aus Lauf 1 angeschlagen hat, verlassen die Sportler aus diesem Lauf die Startbrücke. Sobald sie die Startbrücke verlassen haben, rücken die Sportler aus Lauf 2 nach vorne auf die Startbrücke. Sobald Lauf 2 im Wasser ist, darf Lauf 3 die Startbrücke betreten und stellt sich hinter der jeweiligen Bahn hinten auf der Startbrücke auf etc.
- Der Mund- und Nasenschutz darf für den Start abgenommen werden, muss aber vor Verlassen der Startbrücke wieder aufgesetzt werden.

## **7. Protokoll**

Es wird kein Protokoll in der Halle ausgehängt. Das Protokoll steht online unter <https://schwimmverein-gronau.de/easywkuploads/bezirksmeisterschaften/results.php> zum Abruf zur Verfügung.

- 8.** Die Umkleiden und Toiletten dürfen unter Beachtung der Personenbegrenzung und unter Tragen des Mund- und Nasenschutzes, benutzt werden, die Duschen sind geschlossen.
- 9.** Im Hallenbad stehen an verschiedenen Stellen Handdesinfektionsspender. Für die Dauer der Veranstaltung werden Reinigungskräfte vor Ort sein, die regelmäßig reinigen / desinfizieren.
- 10.** Zwischen den Abschnitten müssen alle Personen die Halle verlassen, damit gelüftet werden kann und ein erneuter Einlass erfolgen kann.
- 11.** Zuschauer sind zu dieser Veranstaltung nicht zugelassen.
- 12.** Bei Verstößen gegen dieses Hygienekonzept ist der Ausschluss von der Veranstaltung möglich.